

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

zehn Uhr, zur Stunde, wo in den Wirtshäusern ausgebeten wurde. Die Bürger, ohnehin schon erbozt über die Neuerung, wie sie's nannten, und vollends erbitzt durch das genossene Getränk, weigerten sich, die Trinkstuben zu verlassen. Es sei Herkommen, sagten sie, daß erst um elf Uhr die Wirtshäuser geschlossen und die Gäste ausgewiesen werden sollen. Also steh' es geschrieben. Löblicher Rat habe keine Befugnis, nach Willkür neue Ordnungen zu machen und die Bürgerschaft in ihren alten Rechten

legung faßten sie den Beschluß, daß es in Ansehung der Uhren beim alten bleiben solle. Also zur Zeit, wo es hätte zwölf schlagen sollen, schlug es eins; und die Bürger, als sie das hörten, gingen zufrieden nach Hause. Von der Zeit an war wieder Ruhe in Basel, der Stadt.

Leser, welche sich aus jeglicher Geschichte eine Lehre abziehen wollen, können sich hier diese abnehmen: erstens, der Zweck aller Einrichtung in Haus und Stadt ist Ordnung und Friede. Zweitens, Sitte, Gewohnheit,



Die Lehrerbildungsanstalt in Binz.

zu schmälern. Gehorsam sei man von unten herauf nur so lange schuldig, als von oben herab Gerechtigkeit geschehe. Als die Ratsherren das erfuhren und später die Kunde erhielten, daß Gefahr sei zu förmlichem Aufbruch gemeiner Bürgerschaft, so versammelten sie sich noch zu derselben Stunde auf dem Gemeindehause und nach kurzer Ueber-

eigener Wile ist der Gesellschaft wie den einzelnen ihr Himmel. Drittens und letztens: ob ein Volk ein Jahrhundert zu spät oder ein Jahrhundert zu früh daran sei, ist dann gleichgültig — wenn das Volk unter den obwaltenden Umständen das ist, was es sein kann und soll: durch Ordnung gut und durch Frieden glücklich.



Tagesprüche.

Was du auch tust, wirkt fort, drum strebe das Gute zu tun stets! Weide das Böse zu tun! Böses wie Gutes, es wirkt!

Die Schmerzen sind des Menschen beste Freunde.